

# Fragen und Antworten zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Stand: 19.02.2021

## 1. Wo erhalte ich Infos über die Erkrankung und über die Symptome?

Auf den Internetseiten

[www.euro.who.int](http://www.euro.who.int) (Weltgesundheitsorganisation)  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.rki.de](http://www.rki.de) (Robert-Koch-Institut)  
[www.hessen.de](http://www.hessen.de)  
[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

erhalten Sie zahlreiche aufschlussreiche Informationen zu dem Thema.

## 2. Kann ich meine benötigten Infos zu Erkrankung und Symptomen auch telefonisch erhalten?

Ja, dafür empfehlen wir Ihnen folgende Hotlines:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration:  
0800-555 4 666 täglich (auch am Wochenende) von 8 - 20 Uhr erreichbar

Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises (Coronavirus Hotline):  
06441 407-1699 täglich (auch am Wochenende) von 10 bis 15 Uhr erreichbar

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:  
116 117 - 24 Stunden erreichbar, 7 Tage die Woche

## 3. Wie verhalte ich mich, um mich bestmöglich vor Corona zu schützen?

- **Bleiben Sie so oft es geht zu Hause.** Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc.
- **Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich von zu Hause aus.** Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst nicht in Kantinen oder Restaurants ein (im besten Falle allein, z. B. im Büro) und wenn, dann nicht in den Stoßzeiten.
- Nutzen Sie möglichst **keine öffentlichen Verkehrsmittel**, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.
- Verzichteten Sie wenn möglich auf **Privat- und Dienstreisen**, z. B. mit dem Reisebus, der Bahn, dem Schiff oder dem Flugzeug.
- **Meiden Sie Orte mit Menschenansammlungen und** besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist (z. B. Ämter, Verwaltungen, Behörden).
- **Vermeiden Sie möglichst Besuche in Gaststätten, Cafés, Restaurants** und verschieben Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern

- **Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein**, sondern dann, wenn die Geschäfte oder Apotheken weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- **Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen!** Versorgen Sie ältere, hochbetagte oder chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.
- Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine **räumliche Trennung** und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- Halten Sie sich an die vorgeschriebenen Pflichten zum Tragen von **Mund-Nasen-Schutz-Bedeckungen**
- **Halten Sie die Hygieneregeln konsequent ein:**
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (20 bis 30 Sekunden Zeit lassen)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Händeschütteln vermeiden
- Richtig husten und niesen: Abstand zu anderen halten (ca. 2 Meter), Taschentuch (nur einmal!) benutzen oder in Armbeuge husten/niesen
- Wer krank ist, sollte Abstand zu anderen halten und den **Hausarzt telefonisch (!)** informieren.
- Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen

**Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Personen, die nicht ihrem Hausstand angehören!**

#### **4. Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?**

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer **Ansteckung 1 bis 14 Tage** dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten. Im Durchschnitt beträgt diese sogenannte **Inkubationszeit 5 bis 6 Tage**.

#### **5. Welche Symptome verursacht die Infektion?**

Soweit uns bekannt, äußert sich eine Corona-Infektion durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet. Einige Patienten berichten auch von Geschmacks- und Geruchsverlust.

#### **6. An wen sollte ich mich wann bei Symptomen melden?**

Bitte wenden Sie sich zunächst **ausschließlich telefonisch an die eigene Hausarztpraxis**. Die Arztpraxen im Lahn-Dill-Kreis sind über den allgemeinen Ablauf zur Behandlung von Coronaverdachtsfällen durch die Kassenärztliche Vereinigung informiert. Darüber hinaus stehen sie bei Verdachtsfällen mit dem Gesundheitsamt in engem Kontakt. Der betreuende Arzt/die betreuende Ärztin führt dann eine telefonische Abfrage durch, prüft, ob ein begründeter Verdachtsfall vorliegen könnte und leitet die weitere Diagnostik und Behandlung ein. Sollte die eigene Hausarztpraxis einen Abstrich nicht eigenständig durchführen können, werden Patienten hierfür an das Gesundheitsamt vermittelt. Aktuell werden zentrale Abstrichstellen im Lahn-Dill-Kreis organisiert.

## **7. Wo finde ich die aktuellen Risikogebiete?**

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## **8. Wer ist besonders gefährdet?**

Soweit uns bekannt, gehören folgende Personen zu den Risikogruppen:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
- des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung)
- der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis)
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison).

## **9. Was sollten Personen tun, die Sorge haben, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?**

Bitte wenden Sie sich schnellstmöglich an das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises

## **10. Warum sollten enge Kontaktpersonen in Quarantäne?**

Bitte wenden Sie sich in dieser Frage an das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises

## **11. Was ist über COVID-19 bei Kindern und Schwangeren bekannt?**

Dazu können wir Ihnen leider nichts sagen. Bitte recherchieren Sie dazu auf den Internetseiten der WHO und auf der Seite der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe.

## **12. Darf ich .... (einkaufen, zum Arzt, mit dem Hund spazieren gehen usw.), wenn das Gesundheitsamt mir eine Quarantäne angeordnet hat?**

Bitte klären Sie diese Fragen direkt mit dem Gesundheitsamt.

### 13. Warum dürfen keine Veranstaltungen mehr stattfinden?

Das Land Hessen macht Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Veranstalter müssen Hygiene- und Abstandskonzept erarbeiten, in geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht. Außerdem sind die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen. Veranstaltungen ÜBER 250 Teilnehmern sind genehmigungspflichtig durch das zuständige Gesundheitsamt. **Großveranstaltungen** bleiben bis auf Weiteres untersagt.

# Fragestellungen rund um die Oranienstadt Dillenburg



## **1. Welche Einrichtungen der Oranienstadt sind geschlossen?**

Zurzeit sind das Aquarena-Schwimmbad, der Wildpark Donsbach, unsere Dorfgemeinschaftshäuser, Grillhütten, Turnhallen, Sportanlagen sowie das Jugendhaus in der Maibachstraße sowie die Jugendräume in den Ortsteilen geschlossen. Unsere Verwaltungsgebäude sind geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch in einem unserer Verwaltungsgebäude einen Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter. Die Kontaktdaten entnehmen Sie von unserer Internetseite.

## **2. Bis wann gilt die Schließung?**

Die Schließungen gelten bis auf Weiteres. Ob es eine Verlängerung gibt, hängt von der Entwicklung der Infektionszahlen und der Entscheidungen von Bund und des Landes Hessen ab.

## **3. Findet der Wochenmarkt statt?**

Ja, der Wochenmarkt auf dem Wilhelmsplatz findet samstags von 8 bis 13 Uhr statt. Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) und zum Einhalten der Abstandsregeln.

## **4. Mein Kind ist krank. Kann ich es trotzdem in die KiTa geben?**

Nein. Bitte betreuen Sie Ihr Kind dann zu Hause. Ab dem 22.02.2021 erfolgt in den KiTas ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Die betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden von uns auf dem Laufenden gehalten.

## **5. Bekomme ich meine KiTa-Gebühren für die Monate der Schließung erstattet?**

Für die Monate April und Mai 2020 werden für die Benutzungen aller Kindertageseinrichtungen und Betreuenden Grundschulen im gesamten Bereich der Oranienstadt Dillenburg keine Gebühren erhoben. Dies gilt auch für die Betreuung von

Kindern in den Notgruppen. Ab Juni 2020 erfolgen die Abrechnungen nach den tatsächlichen Betreuungszeiten der Kinder in den Einrichtungen. Abhängig von den Schließungen wegen der Ferien werden für den Juli oder für den August 2020 die Gebühren nur für einen halben Monat berechnet. Die Gebühren für den Monat März 2020 werden nicht anteilig zurückerstattet. Über die Gebühren für die Monate ab Januar 2021 werden unsere Gremien zu gegebener Zeit entscheiden.

## **6. Kann ich ein Dorfgemeinschaftshaus/eine Grillhütte für eine Veranstaltung anmieten?**

Nein, diese Einrichtungen sind zurzeit geschlossen. Nähere Informationen erhalten Interessierte bei unserem Gebäudemanagement im Ressort für Bauen und Liegenschaften.

## **7. Kann ich zurzeit einen Personalausweis beantragen, eine Bestattung anmelden u. a..... ?**

Unsere Verwaltungsgebäude sind eingeschränkt geöffnet. Beim Betreten des Rathauses (Rathausstraße 7) und des Stadthauses (Bahnhofplatz 1) werden BesucherInnen an einem Info-Schalter empfangen. Hier wird der Anlass des Besuchs besprochen und erste Hilfestellungen geleistet. Außerdem ist ein Pandemiefragebogen auszufüllen, damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können. Vor Besuchen im Stadthaus, in dem auch das Bürgerbüro untergebracht ist, empfiehlt die Oranienstadt dringend eine vorherige, telefonische Terminvereinbarung, da es sonst zu längeren Wartezeiten kommen kann. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) oder Fieber kann im Zweifel der Zutritt verweigert werden. Im Rathaus erfolgt über den Info-Schalter auch die Abwicklung der Kassengeschäfte der Stadtkasse. Hier besteht für Kunden die Möglichkeit, Einzahlungen vorzunehmen und Auszahlungen zu erhalten. BesucherInnen, die zwingend zu einer/m städtischen SachbearbeiterIn müssen, werden von dieser/m am „Empfang“ abgeholt. Das Alte Rathaus ist geschlossen, hier ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die BesucherInnen haben die Pflicht, beim Betreten der Verwaltungsgebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (wir empfehlen eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske) und sich die Hände an den Spendern in den Eingängen zu desinfizieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist weiter einzuhalten. Bargeldlose Zahlung wird bevorzugt.

Der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden (außer dem Alten Rathaus, siehe oben) ist zu den normalen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 15 Uhr sowie am Freitag von 8.30 bis 12 Uhr möglich. Lediglich im Bürgerbüro sind die Mitarbeitenden durchgehend montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 16 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar, bis auf Weiteres nach entsprechender, vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Eine weitere stufenweise Öffnung der Verwaltungsgebäude ist abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie.

Kommunikationswege wie E-Mail, Telefon und private Nachrichten über die sozialen Netzwerke sollten weiterhin überwiegend genutzt werden. Viele der Dienstleistungen können auch online abgewickelt werden. Auf der Internetseite [www.dillenburg.de](http://www.dillenburg.de) sind die E-Mail-Adressen und Telefonnummern der jeweiligen Ansprechpartner zu finden. Außerdem stehen die Messenger der sozialen Netzwerke Facebook und Instagram zur Verfügung.

## **8. Unter welchen Voraussetzungen finden derzeit Bestattungen und Trauerfeiern statt?**

1. Die Personenzahl in den Leichenhallen ist auf maximal zehn Personen begrenzt. Sofern keine festen Bänke vorhanden sind, wurde die Bestuhlung auf diese Zahl reduziert.
2. Die Personenzahl der Trauergemeinde, also der Personen, die sich anlässlich von Bestattungen und Trauerfeiern auf dem jeweiligen Friedhof aufhalten dürfen, ist auf maximal 100 begrenzt.
3. Erdschaukeln dürfen wegen den bestehenden Infektionsrisikos durch Berührung bis auf Weiteres nicht verwendet werden. Generell dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, angenommen und anschließend weitergereicht werden.
4. In geschlossenen Räumlichkeiten besteht eine erweiterte Maskenpflicht, das heißt, alle Teilnehmenden müssen für die Dauer der Veranstaltung eine medizinische Maske tragen (OP-Masken oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN 95, N 95).
5. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen müssen vom Veranstaltenden erfasst und für die Dauer eines Monats unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vorgehalten und sind bei bestätigter Infektion eines Teilnehmenden der zuständigen Behörde zu übermitteln.
6. Gemeindegesang ist untersagt. Für Chorgesang wird dringend empfohlen, diesen zu unterlassen.
7. Zwischen den Trauergästen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Im Übrigen sind die zurzeit allgemein geltenden Hygienevorschriften unbedingt einzuhalten.
8. Bestattungen und Trauerfeiern mit voraussichtlich mehr als zehn Teilnehmern müssen mindestens zwei Werktage vor der Veranstaltung bei der zuständigen Ordnungsbehörde angezeigt werden.

## **9. Das Gesundheitsamt hat mir eine Quarantäne angeordnet. Wer kann mir jetzt helfen bei der Versorgung mit täglichen Dingen des Lebens wie Hygieneartikel, Lebensmittel, Medikamenten? ....**

Sofern Sie niemanden in Ihrer Familie, unter Ihren Freunden oder Nachbarn haben, der Ihnen helfen kann, versuchen wir, Hilfe zu koordinieren. Bitte nennen Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer. Wir klären dies schnellstmöglich und rufen Sie zurück. Sie können auch einen Blick auf unsere Internetseite werfen. Dort haben wir aktuelle Nachbarschaftshilfen zusammengestellt. Siehe Frage 29.

## **10. Darf ich mein Restaurant öffnen?**

Restaurants, Gaststätten, Clubs, Bars und Diskotheken sind bis auf Weiteres geschlossen. Eine Abholung von Speisen und ein Lieferservice ist möglich. Abgabe und Konsum von Alkohol ist derzeit ab 23 Uhr verboten.

## **11. Sind die Spielplätze geöffnet?**

Ja, die städtischen Spiel-, Bolzplätze und Skateranlage in Dillenburg sind geöffnet. Eltern müssen auf die allgemeinen Abstandsregeln achten. Damit ist die Benutzung eines Spielgerätes unter Umständen nur alleine möglich. Vor und nach der Benutzung der Spielgeräte sollten sich die Hände mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Damit soll eine Verbreitung des Corona-Virus verhindert bzw. möglichst schwergemacht werden. Das städtische Ressort für Sicherheit und Ordnung wird stichprobenweise Kontrollen durchführen. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für

diese Regelungen und setzt auf ein verantwortungsvolles Verhalten der Eltern bzw. der Kinder, damit die Öffnung dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

## **12. Kann ich noch Grünschnitt beim Wertstoffhof abgeben?**

Ja, der Wertstoffhof am Stadion ist samstags (9 bis 14 Uhr) geöffnet. Auch hier gelten die Abstandsregeln und eine Maskenpflicht. Unsere Mitarbeiter helfen nicht beim Entladen, das müssen Sie selbst übernehmen. Es darf immer nur ein Fahrzeug das Gelände befahren.

## **13. Wird der Müll regelmäßig abgeholt?**

Alle Infos dazu bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill: [www.awld.de](http://www.awld.de)

## **14. Wo gibt es Unterstützung für Gewerbetreibende, die ihr Geschäft aufgrund der Verordnung des Landes schließen mussten?**

Eine Vielzahl an Interessenverbänden, Ministerien, Banken und anderen Institutionen stellt Informationen zur Verfügung bezüglich der rechtlichen Situation inkl. arbeitsrechtlicher Situationen, zu Finanzhilfen, Kurzarbeitergeld, Pandemieplänen und –management sowie anderer mit der Krise zusammenhängender Themen.

Die Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises hat eine Übersichtsliste dieser nützlichen Informationsangebote erstellt um den Suchaufwand für Wirtschaftsakteure zu senken. Die Seite wird laufend aktualisiert. Über zukünftig neu geschnürte Pakete (z.B. von Bund und Land) wird ebenfalls informiert werden.

Sie finden die Übersicht unter [www.wirtschaftsregion-lahn-dill.de](http://www.wirtschaftsregion-lahn-dill.de) und an prominenter Stelle und genauer unter <https://www.wirtschaftsregion-lahn-dill.de/corona>

Auch wir als Stadt bieten eine Reihe von Unterstützungen an, wie z. B. Erleichterungen für Gewerbesteuerzahler. Nähere Infos finden Sie auf unserer Internetseite.

## **29. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe beim Einkaufen, Hund ausführen oder anderen Dingen benötige?**

In der Region haben sich inzwischen verschiedene Nachbarschaftshilfen gegründet. Dies sind z. B.

Nachbarschaftshilfe des Lahn-Dill-Kreises, Facebook-Gruppe „Corona Nachbarschaftshilfe Lahn-Dill-Kreis“. Für Hilfesuchende ohne Facebook/Internet: Anfragen werden am Bürgertelefon (Tel. 896-444) angenommen und von uns in die Facebook-Gruppe weitergegeben

Förderverein Manderbach, <https://corona.manderbach.de> / Ansprechpartner Christian Jung, Tel. 0151 – 23059521

Nachbarschaftshilfe Manderbach, Ansprechpartner Roland Metz (Tel. 02771/32759) und Reimund Kloft (Tel. 02771/32472)

Frohnhausen+...mehr als ein Dorf, Facebook-Gruppe und App mit gleichlautender Bezeichnung, Tel. 02771/3300666, Ansprechpartnerin Ilka Guth

Einkaufsdienst der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Dillenburg, Tel. 02771/2 08 08 10 (bitte Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen). Oder per Mail [einkaufsdienst@feg-dillenburg.de](mailto:einkaufsdienst@feg-dillenburg.de) . Homepage der FeG Dillenburg [www.feg-dillenburg.de/einkaufsdienst](http://www.feg-dillenburg.de/einkaufsdienst)

Bürgerhilfe des Lahn-Dill-Kreises: [www.lahn-dill-kreis.de/buergerhilfe](http://www.lahn-dill-kreis.de/buergerhilfe)

Bürgerhilfe des Landes Hessen: [www.hessen-helfen.de](http://www.hessen-helfen.de)

Gerne können Sie uns aber auch Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer hinterlassen, wir koordinieren die Unterstützung für Sie.

### **30. Impfen**

Sofern Sie einen Termin im Impfzentrum vereinbaren haben, aber keine Möglichkeit haben, dorthin zu gelangen, vermitteln wir Ihnen ein Taxiunternehmen. Die Kosten erstattet das Land Hessen oder die Oranienstadt Dillenburg. Weitere Infos sowie das Antragsformular auf Kostenerstattung finden Sie auf unserer Internetseite. An unserem Bürgertelefon unter der Telefonnummer 896-444 helfen wir Ihnen gerne auch zu diesem Thema weiter.